



STARK FÜR UNSERE HÄFEN

STARK FÜR DIE ZUKUNFT

#LTVSeehäfen2022

ver.di

DA MACH ICH MIT!

Nr. 17 | 11. August 2022

Alles auf den letzten Drücker?

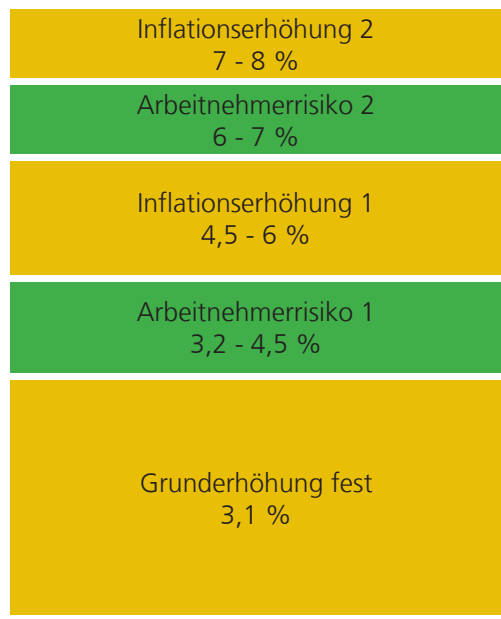
Am 10.08.2022 fand die neunte Verhandlungsrunde für die Lohntarifverhandlungen für die deutschen Seehäfen im ZDS statt.

Die ver.di-Verhandlungskommission hatte sich in Hamburg versammelt, um die virtuellen Tarifverhandlungen zu führen. Unser Eindruck: Eine Entscheidung soll erst in der letzten Verhandlungsrunde fallen.

Aus der vorhergehenden Verhandlung waren einige Themen offen, die besprochen worden sind. Die Arbeitgeberseite hatte ein neues Modell zur Risikoverteilung bei Inflation von mehr als 4,5 % im zweiten Jahr der Laufzeit des Tarifvertrages entwickelt.

Das war an verschiedene Bedingungen geknüpft: Erstens eine Preiserhöhung im Durchschnitt der Monate von 6-11/2023 um mehr als 4,5% und zweitens das Erreichen einer Güterumschlagsmenge in den sechs ZDS-Mitgliedshäfen im Referenzzeitraum von 191 Mio. Tonnen in 2022.

Dann sollte ein kompliziertes Lohnerhöhungsmodell („Zebra-modell“) ab dem 13. Monat greifen:



Arbeitnehmerisiko Arbeitgeberzahlung

Danach, bei einer Preissteigerungsrate von mehr als 8 %, soll der Tarifvertrag kündbar sein und die Tarifparteien zu Verhandlungen zusammenkommen.

Das Modell soll nicht auf die beschäftigungsgesicherten Betriebe Anwendung finden, dort soll es 2% fest und max. 1% zusätzliche Inflationserhöhung geben.

Die Bindung einer solchen Regelung an Umschlagszuwachs gegenüber 2021 ist unangemessen, der überwiegende Teil der Betriebe hat eine gute Gewinnsituation. So hat es beispielsweise für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr in einem der größten ZDS-Mitgliedsbetriebe eine Erhöhung der Dividende um 66 % gegeben.

Nach einer Presseerklärung eines Unternehmens vom heutigen Tage wird für den Teilbereich Hafenlogistik eine weitere Gewinnsteigerung von 8,1 % prognostiziert. Ganz klar: Geld genug ist da.

In einem der anderen Mitgliedsbetrieb in einer schwierigeren wirtschaftlichen Situation hat der Vorstandschef in einem Interview kürzlich erklärt: „...Zweitens haben wir unsere Dienstleistung zu günstig angeboten. Dies kann nicht so bleiben, was wiederum bedeutet: Der ...Umschlag wird teurer.“ (DVZ, 27.07, S.3)

Mit anderen Worten: Das Unternehmen war zu billig und hat durch eigenes Verschulden zu niedrige Preise genommen. Ein klares Managementversagen!

Solche Unternehmen werden angeführt, um zu erklären, dass es trotz der beispiellosen Inflationsentwicklung keine Möglichkeit gäbe, einen tatsächlichen Inflationsausgleich für die Laufzeit des Tarifvertrages zu vereinbaren.

Nachdem die ver.di-Verhandlungskommission dem ZDS





STARK FÜR UNSERE HÄFEN

STARK FÜR DIE ZUKUNFT

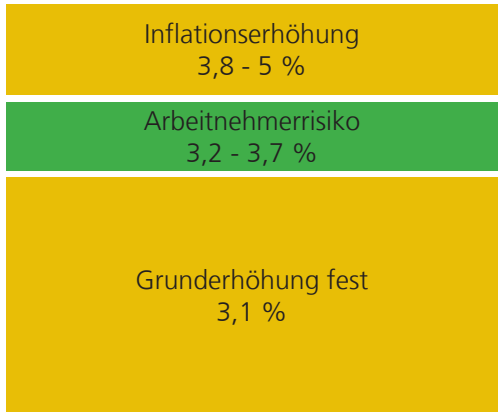
#LTVSeehäfen2022

ver.di

DA MACH ICH MIT!

Nr. 17 | 11. August 2022

mitgeteilt hat, was wir zu dem Vorschlag (siehe vorn) sagen, haben wir das einfache ver.di-Modell vorgestellt:



Arbeitnehmersrisiko Arbeitgeberzahlung

Es soll ein Sonderkündigungsrecht für beide Seiten bei einer Preissteigerungsrate von mehr als 5 % geben.

Darüber haben die Vertreter des ZDS ausführlich beraten und brauchen dennoch eine Rücksprache mit ihren Verbandsorganen.

Die Verhandlungen gehen am 22.08.2022 in Bremen weiter.

Wir haben um eine Übersendung der möglichen neuen Vorschläge des ZDS gebeten, um am letzten Verhandlungstermin endlich voranzukommen und keine erneute Überraschung zu erleben. Dies wurde vom ZDS unverständlicherweise abgelehnt. Wir wollten einfach keine Zeit verlieren.

Jetzt liegt es an den Arbeitgebern, ein verbessertes Angebot zu machen. Es gilt: Hopp oder top?

Seit Wochen versuchen wir, einen 12-Monatsabschluss zu machen oder einen Weg zu finden, auch bei einem längeren Abschluss die von uns genannten Kriterien umzusetzen. Obwohl dies den Arbeitgebern bekannt ist und mehrfach diskutiert wurde, haben sie bisher keine entsprechenden Vorschläge gemacht. Deshalb ist der 22. August für beide Seiten vorerst die letzte Möglichkeit, ohne weitere Maßnahmen zu einem Tarifabschluss zu kommen.

Aber wir sind vorbereitet, die Streikbeteiligung der letzten Monate hat gezeigt, dass wir nicht nur den Mund spitzen – sondern auch pfeifen können!

Eure ver.di-Bundestarifkommission Seehäfen

Was ist „Urabstimmung“?

Die Urabstimmung ist das letzte Mittel vor dem Erzwingungsstreik.

Nach einem Beschluss der ver.di-Bundestarifkommission Seehäfen und nach Zustimmung durch den ver.di-Bundesvorstand könnte eine Urabstimmung durchgeführt werden, ob ein Erzwingungsstreik für die Durchsetzung eines Tarifvertrages geführt werden muss.

Ziel der Urabstimmung wäre es also, von den Mitgliedern ein Votum für oder gegen einen unbefristeten Arbeitskampf zu erhalten.

Für die Urabstimmung muss eine Zustimmung von mehr als 75 % der ver.di-Mitglieder vorhanden sein. Um den Erzwingungsstreik zu beenden, kann wiederum eine Urabstimmung durchgeführt werden.



Für alle, die noch nicht ver.di-Mitglied sind:
Jetzt QR-Code scannen und online beitreten!



Herausgeber:
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin | Ressort 3
Verantwortlich: Maya Schwiengershausen-Güth
Bearbeitung: Klaus Schroeter